



Steuermäppchen für die Steuerperiode 2023

BESTEuerung DER NATüRLICHEN PERSONEN

EINKOMMENSSTEUER – Übersicht über die Massnahmen zur Beseitigung der Folgen der kalten Progression

		Bund	ZH	BE	LU	UR	SZ ⁹	OW	NW ¹²	GL	ZG	FR ¹²	SO ¹⁷	BS	
Indexgebunden sind	Tarif	X	X	X ³	X	-	X	-	X	X	X	X	-	X	
	Persönlicher Abzug	X	X	X	-	X	X	X ¹⁰	X	X	X	-	-	X	
	Kinderabzug	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	-	X	
	Unterstützungsabzug	X	X	X	X	X	-	X	X	X	X	X	-	X	
	Abzug für Versicherungsbeiträge	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	X	
	Zweiverdienerabzug	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	X
	Andere Abzüge	X ¹	X ¹	X ⁴	X ⁶	X ⁸	X ¹	X ¹¹	X ¹³	X ¹⁴	X ¹⁵	X ¹⁶	-	X ¹⁸	
Indexgebunden ab einer Teuerung von		-	2	3 %	-	7	10 %	7 %	5 %	7	7	5 %	5 %	7	

		BL ¹⁹	SH	AR	AI	SG	GR	AG	TG	TI	VD ¹⁹	VS ²⁷	NE	GE ²⁹	JU ¹⁹	
Indexgebunden sind	Tarif	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
	Persönlicher Abzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	X	-	X	
	Kinderabzug	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X ²⁵	X	X	X	X	
	Unterstützungsabzug	-	X	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
	Abzug für Versicherungsbeiträge	-	-	X	X	X	X	-	-	X	X	X	X	X	X	
	Zweiverdienerabzug	-	-	X	X	X	X	-	-	X	X	X	X	X	X	X
	Andere Abzüge	-	X ²⁰	X ²¹	X ¹	X ¹	X ¹	X ²²	X ²³	X ²⁴	X ²⁶	X ³⁰	X ²⁸	X	X ¹	
Indexgebunden ab einer Teuerung von		-	7 %	3 %	10 %	3 %	3 %	-	-	1 %	-	3 % ³¹	5 %	-	-	

Die Erklärungen zu den Fussnoten in der Tabelle befinden sich auf der folgenden Seite.

Erklärungen zu den Noten die sich in der Tabelle auf der Vorderseite befinden:

- ¹ Bund, ZH, SZ, AI, SG, GR, JU: Alle in Fr. festgesetzten Abzüge.
- ² ZH: Zu Beginn jeder Steuerfussperiode (alle 2 Jahre).
- ³ BE: Die Stufen für den Einkommenssteuer- sowie für den Vorsorgetarif werden jährlich an den veränderten Geldwert angepasst.
- ⁴ BE: (Faktisch) auch Gewinnungskosten.
- ⁵ _
- ⁶ LU: Abzug für Zuwendungen an steuerbefreite Institutionen und Zuwendungen an die im Kantonsrat vertretenen Parteien, Abzug für Betreuungskosten von Kindern; Drittbetreuung; Fahrkostenabzug; Geldspielgewinne und Einkommenssteuertarife.
- ⁷ UR, GL, ZG, BS: Jährlicher automatischer Ausgleich.
- ⁸ UR: Abzug vom Eigenmietwert, Abzug für Kinder in Ausbildung, Abzug für Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien, tarifarischer Sozialabzug auf Einkommen für Verheiratete, Alleinstehende mit Kindern und übrige Personen.
- ⁹ SZ: Die Anpassung des Tarifs ist obligatorisch. Die Anpassung der Abzüge dagegen ist fakultativ.
- ¹⁰ OW: Abzug für Verheiratete und Einelternfamilien.
- ¹¹ OW: Sonderabzug für tiefe Einkommen und Steuerbefreiung für Steuerberechnung.
- ¹² NW, FR: Mindestens alle drei Jahre.
- ¹³ NW: Rentnerabzug, Gewinnungskostenpauschale, Berufsauslagen.
- ¹⁴ GL: Rentnerabzug für Alleinstehende, Abzug für Kinder in Ausbildung mit auswärtigem Wohnort, Kinderdrittbetreuungskostenabzug, Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien.
- ¹⁵ ZG: AHV-/IV-Rentenabzug, Mieterabzug, Kinderbetreuungsabzug.
- ¹⁶ FR: Grenzbeträge des Einkommens, welche Anrecht auf den Abzug für bescheidene Einkommen geben.
- ¹⁷ SO: Allg. Abzüge, Sozialabzüge, Mindestbetrag für die Lebenshaltungskosten bei der Besteuerung nach dem Aufwand.
- ¹⁸ BS: Fahrkostenabzug, Berufskostenpauschale, Zuwendungen an politische Parteien, Kosten für die berufsorientierte Aus- und Weiterbildung einschliesslich Umschulung, Rentnerabzug, Kinderdrittbetreuungskostenabzug.
- ¹⁹ BL, VD, JU: Voller Ausgleich für jede Steuerperiode.
- ²⁰ SH: Entlastungsabzug.
- ²¹ AR: Drittbetreuungskostenabzug.
- ²² AG: Invaliditätsabzug und Betreuungsabzug.
- ²³ TG: Alters- und Invaliditätsabzug.
- ²⁴ TI: Ausbildungsabzug und Kinderbetreuungsabzug.
- ²⁵ VD: Mit Ausnahme des zusätzlichen Familienabzugs, der indexiert wird, wird das System des Familienquotienten automatisch der Teuerung angepasst.
- ²⁶ VD: Mindestbetrag für die Lebenshaltungskosten bei der Besteuerung nach dem Aufwand, Kinderdrittbetreuungskostenabzug, Abzug für Miete und degressiver Abzug für Steuerpflichtige mit bescheidenem Einkommen.
- ²⁷ VS: Voller Ausgleich für die allgemeinen Abzüge und die Sozialabzüge für jede Steuerperiode.
- ²⁸ NE: Abzug für Betreuung der Kinder.
- ²⁹ GE: Tarif jedes Jahr, Abzüge alle vier Jahre.
- ³⁰ VS: Alle allgemeinen Abzüge, Abzug für Steuerpflichtige mit bescheidenem Einkommen, Abzug vom Einkommen für Lehrlinge und Studenten, Abzug für Kosten für Gastfamilien und Internat, Abzug für freiwillige Pflege betagter oder behinderter Personen, Kinderabzug auf die Einkommenssteuer.
- ³¹ VS: Betrifft nur den Tarif.